



Postanschrift:

Dr. Ralf Greese, Medifair e.V.  
Meyenburger Chaussee 23  
16909 Wittstock

Vorsitzender: Dr. Ralf Greese, Meyenburger Chaussee 23,  
16909 Wittstock Tel. 03394-403580 Fax: 03394-403581  
info@medifair-opr.de

Die Mitgliederversammlung des Medifair e.V. hat folgende Beitragsordnung beschlossen:

### Medifair e.V. – das Gesundheitsnetz in OPR Beitragsordnung

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Alle ordentlichen Mitglieder zahlen eine Aufnahmegebühr in Höhe von 100,00 Euro (zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, soweit steuerrechtlich erforderlich), die nach Aufnahme in den Verein fällig wird.
3. Die ordentlichen Mitglieder des Vereins zahlen einen monatlichen Mitgliedsbeitrag (siehe Punkt 5). Der Beitrag ist bis zum 3. des laufenden Monats zu entrichten. Zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes erteilt das Mitglied eine Einzugermächtigung. Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen auf schriftlichen Antrag des Mitgliedes ganz oder teilweise auf die Erhebung von Aufnahmegebühren, Beiträgen und Umlagen verzichten. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Vereinsvorstand schnellstmöglich mitzuteilen.
4. Zur Finanzierung besonderer Vorhaben können Umlagen erhoben werden. Über die Erhebung und Höhe der Umlagen entscheidet die Mitgliederversammlung.
5. Es gelten folgende Beitragsbemessungen:

Mitgliedskategorie	Monatsmitgliedsbeitrag
Ärzte	50,00 Euro
Rentner	5,00 Euro
6. Die Beitragspflicht beginnt mit der Aufnahmebestätigung durch den Vorstand. Eine Rückerstattung geleisteter Aufnahmegebühren, Beiträge oder Umlagen bei Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt nicht. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 2,50 Euro pro Mahnung erhoben.
7. Die Mitgliederversammlung ist vom Vorstand über den Haushaltsplan zu unterrichten. Der Vorstand hat jährlich vor der Mitgliederversammlung Rechenschaft zu erstatten und eine Entlastung zu beantragen. Die Mitgliederversammlung kann zur Kontrolle der Rechnungslegung des Vorstandes einen Kassenprüfer zu wählen.